

**Traktandum 19**

**2010/013** vom 14. Januar 2010

Postulat von Regina Vogt, FDP-Fraktion: Integration von Alltagskompetenzen/  
Hauswirtschaft als Pflichtfach

**Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung**

**1. Kommentar**

Der Hauswirtschaftsunterricht ist heute an der Sekundarschule für alle Schülerinnen und Schüler der Niveaus A und E in der 3. Klasse Pflichtfach. Die Schülerinnen und Schüler des Niveaus P können ihn im Freifachbereich besuchen; dort wird wegen der Wahlpflichtfächer bzw. wegen der auf die gymnasialen Schwerpunkte vorbereitenden Fächer Latein, Italienisch und Anwendungen der Mathematik vom Pflichtfach Hauswirtschaft abgesehen. Würde Hauswirtschaft auch beim Niveau P als Pflichtfach geführt, so hätten die Schülerinnen und Schüler in der 3. Klasse wöchentlich 37 Unterrichtslektionen (statt heute 33) zu besuchen.

Im neuen und inzwischen eingeführten Stufenlehrplan der Sekundarschule beziehen sich die Grobziele des Hauswirtschaftsunterrichts auf vier Dimensionen: Gesellschaft (z.B. Erwerbs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit), Gesundheit (z.B. Essgewohnheiten und gesunde Ernährung), Ökologie und Ökonomie (z.B. Marktangebote und Umgang mit Rohstoffen, Entsorgung) sowie Kultur (z.B. Ess-, Tisch- und Wohnkultur, Werbung). Im praktischen Teil lernen die Schülerinnen und Schüler Mahlzeiten zuzubereiten.

Der Grundlagenbericht zum Lehrplan 21 sieht an der Sekundarstufe I auch Hauswirtschaftsunterricht vor. Ausserdem sollen über die gesamte Volksschuldauer die überfachlichen Themen Gesundheit und Konsum Berücksichtigung finden.

Da im Niveau P in den letzten beiden Schuljahren an der heutigen Sekundarschule eines von drei Wahlpflichtfächern im Umfang von 4 Lektionen als Vorbereitung für die gymnasialen Schwerpunkte belegt werden müssen, ist das Angebot eines obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts für P-Schülerinnen und -Schüler ausgeschlossen. Hauswirtschaft als Pflichtfach kann beim Niveau P eingeführt werden, sobald das Gymnasium vier Jahre dauert und an der Sekundarschule keine Schwerpunktfächer mehr geführt werden. Die vom Soverän am 26.9.2010 beschlossene „Harmonisierung im Bildungswesen“ bietet die Grundlage für eine Entwicklung in diese

Richtung, die auch mit dem Lehrplan 21 übereinstimmt.

**2. Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird das Postulat 2010/013 entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.